

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerbaggasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumeyer, Rub. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haasenstejn u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Königin haben Allergnädigst geruht: Den Professor Ritter von Miklosich in Wien zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen; dem Ober-Ingenieur Rudolph zu Cassel den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der commissarische Maschinenmeister Overbeck zu Ratibor ist zum Königl. Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und ihm die Stelle eines solchen bei der Wilhelmshafen dorthelbst verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bremen, 1. Febr. Die „Weserzeitung“ enthält folgendes Telegramm aus Berlin: Griechenland hat die Erklärung der Konferenz vorläufig im Principe angenommen und macht den formellen Beitritt davon abhängig, daß die Pforte die Initiative zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen ergreife und die bereits ausgewiesenen griechischen Unterthanen entschädige. An einer Beseitigung der Schwierigkeiten wird nicht mehr gezweifelt. (N. T.)

Karlsruhe, 1. Febr. Auf Weisung des Staatsministeriums hat die Staatsanwaltschaft gegen den Verweser des Erzstifts Freiburg, Kibel, sowie gegen den Stadtpfarrer von Constanz, Burger, wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt in Sachen der Excommunication des Bürgermeisters Stromeyer bei dem Freiburger Hofgericht Klage eingeleitet (vergl. u. „Constanz“). (W. T.)

Paris, 1. Febr. „Gaulois“ veröffentlicht folgende Depesche aus Madrid vom heutigen Tage: Angesichts der Haltung der Reaction und der Schwierigkeit, einen der ganzen Nation genehmen Throncandidate zu finden, haben sämtliche liberalen Fractionen sich dafür entschieden, die höchste vollziehende Gewalt einem Triumvirate anzuvertrauen. Dieses Triumvirat wird wahrscheinlich von Prim, Serrano und Rivas gebildet werden. (W. T.)

Aus den Commissionsberathungen über die Cartelconvention.

Es ist keine angenehme Ueberraschung für uns, daß gerade ein so ausgezeichnete Staatsrechtslehrer, wie Gneist es ist, der bei der Berathung über die die Cartelconvention mit Rußland betreffenden Petitionen in der Petitionscommission den Satz vertheidigt hat, daß eine solche Convention zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Landtages nicht bedürfe. Doch müssen wir, bis der gedruckte Bericht uns vorliegt, zu seinen Gunsten annehmen, daß nur die Consequenz einer an sich richtigen Theorie ihn zu der Aufstellung veranlaßt hat, daß, da der Inhalt der neuen, jetzt noch erst abzuschließenden, Convention ja noch gar nicht bekannt sei, dieser Inhalt gar wohl ein ganz anderer sein könne, als der der bisherigen und der noch jetzt geltenden Convention. Erst wenn sich ergebe, daß der Inhalt auch des neuen Vertrages dem Staate Lasten oder den einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlege, von deren jene im Budget zu übernehmen und diese durch einen Act der Gesetzgebung in Wirklichkeit zu setzen wären: erst dann wäre es an der Zeit, die betreffenden Vertragsbestimmungen entweder zu genehmigen oder sie durch Verwerfung unwirksam zu machen. Aber Hr. Gneist würde auch mit dieser Aufstellung, wenn er sie, wie wir vermuthen, wirklich gemacht hat, sich eben nur auf dem Felde der Theorie, nicht aber auf dem der practischen Wirklichkeit bewegt haben. Denn in der Wirklichkeit liegt die Sache so, daß es bei den, wie wir mit gutem Grunde annehmen, gegenwärtig schwebenden Verhandlungen um nichts Anderes sich handelt als um die mehr oder weniger modificirten Auslieferungsverpflichtungen, welche der preussische Staat zu seinem eigenen und zum Schaden vorzugsweise unserer Provinz nun schon ungefähr fünfzig Jahre auf seinen Schultern getragen hat. Wenn daher auf Grund des

Art. 48 der Verf. darum petitionirt wird, daß jeder, speciell der gegenwärtig unterhandelte, neue Cartelvertrag mit Rußland nicht eher in Kraft treten soll, als bis er der Volksvertretung vorgelegt und von derselben genehmigt ist, so handelt es sich dabei keineswegs um einen internationalen Vertrag, der mit unserem Budget und unserer Gesetzgebung möglicher Weise gar nichts zu thun hätte (denn an den denkt weder Graf Bismarck, noch sonst irgend wer in unserem Staate), sondern ganz bestimmt nur um einen Auslieferungsvertrag gleichen oder ähnlichen Inhalts, wie die bisherigen Cartelconventionen ihn gehabt haben, und der gegenwärtig, thatsächlich (wenn auch nicht rechtlich) in Kraft stehende, ebenfalls hat. Ein solcher Vertrag aber, und das wird doch Gneist am wenigsten in Abrede stellen, bedarf zu seiner Gültigkeit nicht nur, wie durch Rönne und u. A. schon vor Jahren bis in das Detail hinein bewiesen ist, den Bestimmungen der preussischen Verfassung gemäß der Zustimmung der Landesvertretung, er würde ihrer auch nach englischem, nach nordamerikanischem und selbst nach französischem Rechte, er würde ihrer auch nach Art. 11. der Verfassung des Norddeutschen Bundes (u. vergl. auch Art. 4.) nothwendig bedürfen.

Leider (wir müssen wohl „leider“ sagen, wenn die Sache sich so verhält, wie bisher die Zeitungen berichten) hat die Petitionscommission in Betreff der Vorlegung an den Landtag mit 11 gegen 8 Stimmen den Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Wenn auch das Plenum des Abgeordnetenhauses diesem Beschlusse beitreten sollte, so wird es uns herzlich wenig helfen, daß die Petitionscommission im Uebrigen so gütig gewesen ist, die Petitionen, „soweit sie die Berücksichtigung der Handels- und Verkehrsinteressen mit Rußland betreffen“, der Regierung einstimmig zur Berücksichtigung zu überweisen, denn die preussische Regierung wird sie schon von selbst berücksichtigen, ohne daß wir sie darum bitten. Doch was hilft uns das, wenn die russische Regierung sie eben nicht berücksichtigt. Das aber wird sie nicht anders thun, als wenn sie dazu gezwungen wird, und gezwungen kann sie ja eben nicht anders werden, als wenn Preußen statt des bisherigen ihr nur einen solchen Auslieferungsvertrag bewilligt, wie es sie mit England, Frankreich und andern civilisirten Staaten abgeschlossen hat, und wie sie auch sonst nur zwischen civilisirten und unabhängigen Staaten Sitte sind. Oder meint etwa irgend Jemand, daß Rußland in seinem eigenen wohl verstandenen Interesse auch ungezwungen sich zu einer vernünftigen Ordnung seiner Handels- und Verkehrsverhältnisse mit uns entschließen werde? Hat denn Rußland, wenn wir einige sehr rasch vorübergehende Momente ausnehmen, jemals sein eigenes Interesse wohl verstanden? Oder versteht es sie jetzt, wenn es seine polnischen und katholischen Provinzen, und damit gerade die bewohnten und (mit Ausnahme der deutschen Provinzen) civilisirtesten Theile seines Reiches planmäßig ruiniert, ja, wo es gegen seinen besten Schatz, gegen die Träger der deutschen Bildung innerhalb seiner Grenze mit fast demselben Haß und fast demselben Fanatismus wüthet, wie gegen die Polen?

Wenn wir hier an die Verfolgung unserer deutschen Bildung und unserer deutschen Sprache durch unsern russischen Nachbarn erinnern, so erwarten wir zugleich, daß die deutschen Männer aller politischen Parteien nicht etwa bloß aus volkwirtschaftlichen Rücksichten, sondern viel mehr noch um unserer nationalen Ehre willen jedem Vertrage mit diesen Feinden unserer Ehre wie unsern Namens entgegenzutreten werden, der ihnen auch nur ein Haar breit mehr zugesteht, als ein gebildetes und gesittetes Volk den Gesetzen der Humanität gemäß, selbst seinen ärgsten Hassern zuzugestehen sich verpflichtet fühlen muß.

hin gleicht einige Monotonie eben noch zur Zeit aus. Im ersten Satze entwickelt der Componist viel thematische Arbeit und das wohl gewählte Hauptmotiv zeigt sich für verschiedenartige Durchführungen ganz geschickt. Aber hier und da dominiert die Bestandsarbeit über die Phantasie, und die Absicht, als tüchtiger Musiker zu glänzen, der seinen Contrapunkt gründlich absolviert hat, tritt manchmal gar zu merklich auf. In der Menett gebührt der reizend klingenden Melodie des Trio's (an Schubert erinnernd) unbedingt der Vorzug vor dem Hauptfuge, der sich zwar in Lebendigkeit und gutem Flusse abspinnt, aber Phrasen und Figuren etwas gewöhnlicher Art enthält. Die Sinfonie im Ganzen, wenn sie den Hörer auch nicht in höhere Regionen versetzt, verdient als das mit Geschick und reichem Wissen durchgeführte Werk eines tüchtigen Talentes alle Achtung. Sie schien vorzugsweise in den beiden letzten Sätzen Anklang beim Publikum zu finden, nach den Beifallsäußerungen zu schließen. Die Execution ging recht glücklich von Statten und der Componist würde mit der aufmerksamen und eifrigen Haltung des Orchesters, mit der exacten und klaren Durchführung seines Werkes zufrieden gewesen sein. — Die zweite Hälfte des Abends war dem Donheroen Beethoven gewidmet. Der ersten Leonoren-Duverte, welche zwar nicht auf der Höhe der großen zweiten steht, aber bedeutende Züge enthält und einen schönen Eindruck hinterläßt, folgte die zweite Sinfonie (D-dur). Referent wohnte dem letzteren Werke nicht mehr bei, aber es läßt sich annehmen, daß das Orchester, welches in gutem Zuge war, auch diese Aufgabe befriedigend gelöst haben wird.

Literarisches.

Wilh. Ludw. Wehrlin. Leben und Auswahl seiner Schriften. Zur Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. F. W. Ebeling. Berlin bei H. F. Köppen. Das Andenken eines geistig hervorragenden, verdienten Mannes dem Staube der Vergessenheit zu entziehen, bleibt immer ein dankenswerthes Unternehmen, lohnend wird es aber in hohem

Landtags-Verhandlungen.

42 Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Februar Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt. (Hört! hört!) Die Staats- und Stadtverwaltung Frankfurts wurde von denselben Behörden mit ungetrenntem Budget geführt. Es waren also diejenigen Einnahmen und Ausgaben zu sondern, welche dem preussischen Staate zukommen von denjenigen, welche der Commune Frankfurt zu verbleiben haben. Es kam zwischen den beiderseitigen Commissarien ein Reces zum Abschluß; die städtischen Behörden aber genehmigten denselben nicht. Die Stadt Frankfurt nahm Anstand, ihrerseits vor Eintritt der neuen städtischen Behörden eine definitive Vorlage zu machen. Sobald diese eingeführt waren, verlangt die Regierung Herbeiführung einer Deputation, um die Auseinandersetzung herbeizuführen. Dies geschah. Die Verhandlungen waren einem günstigen Abschluß nahe, als die Deputirten erklärten, daß sie dazu nicht ermächtigt seien. Die Regierung gab der Stadt Frankfurt zu erkennen, daß, wenn die Verzögerung noch weiter dauern sollte, der Weg der gesetzlichen Regelung beschritten werden würde. Darauf überreichte die Stadt Frankfurt dem Könige ein Rechtsgutachten und erklärte auf Grund des Böppl'schen Gutachtens in neue Verhandlungen eintreten zu wollen. Der König forderte über dieses ein Gutachten des Kronsyndicats. In diesem wurden die Rechtsansichten Böppl's verworfen und eine nähere Erörterung aller Differenzpunkte führte ungefähr zu demselben Ergebnis, wie die Verhandlungen. Weil es im staatlichen und städtischen Interesse liegt, diesen Zustand nicht lange dauern zu lassen, legt nun die Regierung den Entwurf eines Gesetzes vor, welchem das Gutachten des Kronsyndicats zu Grunde liegt. In dem betr. Bescheide an die Stadt Frankfurt heißt es: Wünschen die städt. Behörden auf der Basis dieses Entwurfs noch im Wege der Verständigung eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit zu erstreben, so würde die Regierung auch noch während der Vorberathung des Entwurfs auf Verhandlungen eingehen. Die Regierung wünscht, daß Frankfurt den Weg des Recesses wähle; sie würde, wenn er zu Stande kommt, denselben dem Hause nachträglich vorlegen. Demnach ist eine eingehende Erörterung aller Differenzpunkte bei der Vorberathung im Hause notwendig; es wird diese unter allen Umständen zum Abschluß führen. Abg. Dr. Birchow beantragt Ueberweisung an die Budgetcommission, die durch die beiden Frankfurter Abgeordneten zu ergänzen sei. Der Antrag wird angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in den alten sächsischen Landestheilen wird nach kurzer Specialdebatte mit großer Majorität angenommen. (Dagegen fast nur die Fortschrittspartei.)

Petitionsberichte. Die Mennoniten Ost- und Westpreußens beantragen 1) Aufhebung des Edictes vom 30. Juli 1789 und 2) Verleihung von Corporationsrechten an die Gemeinden als eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft. Die Commission will die erstere Beschwerte der Regierung zur Berücksichtigung, die zweite bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zur Erwägung überweisen. Abg. v. Hennig beantragt ebenfalls Ueberweisung zur Berücksichtigung, desgl. „den Aeltesten der Mennonitengemeinden das Recht zur Führung der Civilstandsregister mit öffentlichem Glauben zu verleihen.“ Abg. v. Hennig: Die Behauptung, als sei das Mennoniten-Edict von 1789 nicht vorzugsweise die Quelle der kirchlichen Abgaben der Mennoniten, sondern als stammten diese schon aus früherer polnischer Zeit, ist

Grade, wenn dieser Halbvergessene ein mit Gaben des Genies und mit geistigen Kräften ausgestattet, von lebhaftem Streben nach Verbreitung von Aufklärung befeuert Literat ist, der als Schriftsteller wie als Mensch nach Schöllers Ausspruch wie ein glänzender Komet über Deutschland aufstieg. Unsere Zeitgenossen wissen wenig von Wehrlin, es bedarf eingehender und gründlicher literar- und culturhistorischer Studien, um diesen gewaltigen und originellen Geist in seiner ganzen Bedeutung würdigen zu können. Die wilden Excentricitäten seines Lebens, heimliche Schwelgerei, hitzköpfige Tollkühnheit in Behandlung politischer und religiöser Angelegenheiten, die mehr provocirend zur Schau getragen wurden, als den innersten Kern seines Wesens bildeten, werfen tiefe Schatten auf einen Menschen, der ohne diese Trübungen eine bedeutende Stelle in der Geschichte der geistigen Bestrebungen während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingenommen haben würde. F. W. Ebeling unterzieht sich der schönen Aufgabe, Wilh. Ludw. Wehrlin dem gebildeten deutschen Publikum wieder zuzuführen, mit dem Fleiße des Forschers und der Zuneigung eines Freundes schildert er uns sein Leben, eins der originellsten und interessantesten jener Zeit und giebt uns dann eine Auswahl seiner Schriften, die jeder Leser als eine in hohem Grade erwünschte Bereicherung unserer Literatur begrüßen wird. Eine wirkliche Bereicherung ist sie insofern, als es galt auszumergen und zu sichten, aus den in fast allen von Wehrlin herausgegebenen Schriften enthaltenen, fremden Beiträgen das ihm Zugehörige zu sondern, die Texte in ihrer besten Form (denn viele sind mehrfach umgearbeitet) herzustellen. Daß der Verfasser uns nur eine Auswahl bietet aus den 900 Bogen starken Gesamtwerken ist sehr zu loben, Veraltetes und Wiederholtes würde den Eindruck des Ganzen nur geschwächt haben. Die Arbeiten Wehrlins theilen sich in geschichtliche und literarische, in philosophische, in solche über Staats-, Gesellschafts- und Menschenkunde und enthalten in einer letzten Abtheilung Fabeln, Scherz und kleine Denkwürdigkeiten (darunter z. B. Monolog einer Milbe im 7. Stockwerk eines Camer Käses). Jeder, der das Buch zur Hand nimmt, muß staunen über die Reichhaltigkeit einer Literatur, wie die deutsche, in welcher so originelle Arbeiten gänzlich vergessen werden konnten. Damit wollen wir keinesweges behaupten, daß Alles was Ebeling veröffentlicht, dieser Vergessenheit wirklich entrissen zu werden verdient.

Sinfonie-Soirée.

Die dritte Soirée begann mit einer Novität für Danzig, einer Sinfonie in H-moll von Hugo Ulrich, dem Componisten der auch hier bekannten preisgekrönten „Sinfonie triumphale“, welche bereits wiederholentlich eine freundliche Aufnahme gefunden hat. Uebrigens ist die H-moll-Sinfonie vor dem letztgenannten Werke entstanden und, so viel wir uns erinnern, schon vor einer Reihe von Jahren publicirt worden. Beide Werke sind von der Kritik mit Achtung aufgenommen worden. Sie documentiren in der That eine sehr ehrenwerthe symphonistische Gewandtheit, wenn sie auch ihren Werth weniger in origineller Erfindungskraft, als in geschickter Nachbildung guter Muster finden. Der mit gründlichem Wissen ausgestattete Componist hat offenbar den klassischen Partituren ein eingehendes Studium gewidmet, namentlich sind es Beethoven, Franz Schubert und Mendelssohn, denen Hugo Ulrich mit eifrigem, gebiegem Sinne nachstrebt. In der H-moll-Sinfonie finden sich mannigfache Bezüge auf jene Meister. Der Geist der neueren Zeit hat auf den Componisten noch nicht influirt, z. B. ist das Wesen Robert Schumann's ihm nicht näher getreten, wie es vielleicht in einem neueren Werke Ulrich's der Fall sein würde. Im Allgemeinen empfängt man von der in Rede stehenden Sinfonie einen wohlthätigen Eindruck. Die Musik zündet nicht durch geniale Gedankenblitze, durch entschiedene Originalität, aber die einzelnen Motive tragen ein edles und ansprechendes Gepräge und sind mit ruhiger Klarheit durchgeführt. Alles Excentrische ist dem Werke fern geblieben, es waltet darin ein Geist der Ordnung und ein ausgebildeter Sinn für Wohlklang und schönes Maß. Auch die mit Sorgfalt behandelte Orchestrirung läßt diese Vorzüge erkennen. Es kommt der Sinfonie zu Statten, daß die Theilnahme dafür in der zweiten Hälfte wächst. Am bedeutendsten in der Erfindung und am glänzendsten in der Wirkung ist das Finale. Dem liebartigen Adagio fehlt ein prägnanter Gegensatz, aber die instrumentale Steigerung des Themas gegen den Schluß

